

UND WENN ES DOCH PASSIERT: HANDLUNGSORIENTIERUNGEN FÜR GASTFAMILIEN ZUR INTERVENTION BEI SEXUALISierter GEWALT GEGEN GASTKINDER

Das Wissen oder die Vermutung über sexualisierte Gewalt gegenüber dem anvertrauten Gastkind löst bei der Gastfamilie oft tiefe Betroffenheit aus. Es ist eine große Belastungssituation, vor allem für das betroffene Gastkind, aber auch für Sie als Gastfamilie. Der folgende Leitfaden gibt Ihnen Orientierung dazu, was Sie in einer solchen Situation tun können und sollten, um Ihr Gastkind bestmöglich zu unterstützen. Ihre betreuende Austauschorganisation ist in diesem Fall der wichtigste Ansprechpartner für Sie und Ihr Gastkind und wird Ihnen im weiteren Verlauf zur Seite stehen.

WAS IST ZU TUN?

- 1.) Ruhe Bewahren und Zuhören!
- 2.) Bitte informieren Sie die Austauschorganisation. Dort stehen Ihnen Expertinnen und Experten zur Verfügung!

Im AJA besteht das „Netzwerk Prävention – gegen sexualisierte Gewalt“ bereits seit 2006. Expertinnen und Experten der AJA-Mitglieder beschäftigen sich seit Jahren intensiv mit dem Thema und haben ihre pro-aktive Position in die eigenen Qualitätskriterien aufgenommen sowie Verhaltenskodizes für Haupt- und Ehrenamt eingeführt.



Als Partner des UBSKM (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesrepublik Deutschland) setzt sich der AJA seit 2014 mit zahlreichen weiteren Verbänden und Institutionen für die flächendeckende Einführung und die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ein.

1. RUHE BEWAHREN UND AUFMERKSAM ZUHÖREN

Unüberlegtes Handeln schadet der / dem Betroffenen oftmals sehr und verhindert langfristig wirkungsvolle Hilfe. Die Entscheidung, welche Schritte zu welchem Zeitpunkt unternommen werden, ist immer im Einzelfall abzuwägen und abhängig von der Situation Ihres Gastkindes. Dabei ist es hilfreich, sich die Ziele eines Eingreifens bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch deutlich zu machen:

1. Den Verdacht des sexuellen Missbrauchs möglichst schnell klären.
2. Wenn sich der Verdacht bestätigt, den Missbrauch beenden.
3. Das Opfer nachhaltig schützen.
4. Allen Beteiligten angemessene Hilfen und Unterstützung anbieten.

2. KLIMA DES VERTRAUENS SCHAFFEN

Sprechen Sie Ihrem Gastkind Mut zu und geben Sie ihm Vertrauen. Das Gastkind hat keine Schuld am Vorfall.

3. FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT DES GASTKINDES SORGEN

Ihr Gastkind darf keinen Kontakt zur beschuldigten Person haben.

4. EIGENE KOMPETENZ RICHTIG EINSCHÄTZEN

Das Zuhören und Ernstnehmen des Vorfalls steht im Vordergrund.

5. SCHRIFTLICHE DOKUMENTATION NACH DEM GESPRÄCH

Notieren Sie die Gespräche mit Ihrem Gastkind und versichern Sie ihm, dass Sie mit diesen diskret umgehen.

6. AUSTAUSCHORGANISATION INFORMIEREN

Sollte Ihr Gastkind Opfer sexualisierter Gewalt geworden sein, informieren Sie bitte umgehend die Austauschorganisation. Dort stehen Ihnen speziell geschulte Personen zur Seite, die Sie auch bei all Ihren Fragen umfassend beraten werden.

7. WEITERE HILFSANGEBOTE, EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Ihrem von sexualisierter Gewalt betroffenen Gastkind als auch Ihnen als betroffener Gastfamilie stehen Beratungsstellen zur Verfügung, an die Sie sich wenden können, wie beispielsweise:

N.I.N.A. Bundesweite Infoline zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen
Tel.: 0800-2255530; beratung@hilfetelefon-missbrauch.de; www.nina-info.de

Darüber hinaus erhalten Sie viele weitere Informationen auch auf der Seite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs unter **www.hilfeportal-missbrauch.de**